

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Gründung der Heidelberger Kultur- und  
Kongressgesellschaft mbH (HKK) als  
Betreibergesellschaft für die Einrichtungen  
"Kongresshaus Stadthalle" und "Neues  
Konferenzzentrum"**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Gemeinderat stimmt der Gründung der „Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“, der beabsichtigten Finanzierung für 2018 und fortfolgende, dem beigefügten Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu. Notwendigen redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung im Rahmen des Gründungsprozesses wird zugestimmt.*
2. *Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Mathias Schiemer zum nebenamtlichen Geschäftsführer zu.*
3. *Dem in der Anlage 03 beigefügten Wirtschaftsplan für 2018 wird zugestimmt.*
4. *Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgen bei der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH (HKK) Einzahlungen in das Stammkapital in Höhe von 25.000 € und in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Millionen €. Dazu wurden im Haushalt der Stadt Heidelberg bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 525.000 € bereitgestellt (Drucksache 0378/2017/BV). Der Gemeinderat beschließt, dass der Differenzbetrag in Höhe von 1.000.000 € ebenfalls außerplanmäßig dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen zur Kapitalstärkung der HKK bereitgestellt wird; die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen.*
5. *Der Gemeinderat beschließt auf Basis des unter 2.2.1 beschriebenen Sachverhaltes den in Anlage 05 beigefügten Betrauungsakt. Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg wird beauftragt, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, das Unternehmen nach Maßgabe des Betrauungsaktes ab Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit zu führen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
2018:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlung in das Stammkapital der „Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“</li> </ul>	25.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlung in die Kapitalrücklage der „Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“</li> </ul>	1.500.000 €
2019 - 2021: Einzahlung in die Kapitalrücklage der „Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“ in Höhe von insgesamt	1.500.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
2018:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits bereitgestellte außerplanmäßige Mittel (Drucksache 0378/2017/BV)</li> </ul>	525.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere außerplanmäßige Mittel, gedeckt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen</li> </ul>	1.000.000 €

2019 bis 2021: erstmalige Veranschlagung einer Zuführung an die Kapitalrücklage der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH im Haushaltsentwurf 2019/2020 der Stadt Heidelberg bzw. des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen und in der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 500 Tausend € p.a. insgesamt	1.500.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pre-Opening Phase In den Jahren 2020 und 2021 ist der laufende Zuschuss an Heidelberg Marketing aufzustocken um 445.000 € in 2020 und 850.000 € in 2021. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019/2020 der Stadt Heidelberg bzw. in der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.</li><li>• Betriebsphase Die laufenden jährlichen Zahlungen an die HKK für den Betrieb des neuen Konferenzentrums ab 2022 betragen nach aktuellem Planungsstand zwischen 4,4 und 5,0 Millionen €</li></ul>	

#### **Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Vorlage vom 16.02.2017 (Drucksache 0026/2017/BV) hat der Gemeinderat das beabsichtigte Betreiber- und Finanzierungskonzept samt notwendiger Gründung einer kommunalen Betreibergesellschaft beschlossen. Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt getroffen, dass die beihilferechtlichen Aspekte geklärt werden und eine steuerliche Detailuntersuchung samt Abstimmung mit dem Finanzamt erfolgt. Diese Aspekte wurden inzwischen geklärt und mit den erfolgten Projekt- beziehungsweise Maßnahmenbeschlüssen für die Ertüchtigung der Stadthalle sowie den Neubau eines Konferenzentrums am 21.03. beziehungsweise 12.04.2018 wurden die weiteren politischen Entscheidungen als Rahmenbedingungen für die Gründung einer Betreibergesellschaft gefasst.

## **Begründung:**

### **1. Einführung**

Die politischen Gremien wurden bereits über die notwendige Gründung einer kommunalen Betreibergesellschaft für die Einrichtungen „Kongresshaus Stadthalle“ und „Neues Konferenzzentrum“ informiert und es wurden hierfür grundsätzliche Beschlüsse gefasst. Auf die Drucksachen 0026/2017/BV, 0056/2018/BV und 0077/2018/BV wird an dieser Stelle verwiesen.

Der am 16.02.2017 gefasste Beschluss zur Gründung einer Betreibergesellschaft wurde unter dem Vorbehalt getroffen, dass die im Zusammenhang mit den notwendigen Ausgleichszahlungen für entstehende Defizite zu beachtenden beihilferechtlichen Aspekte vertieft untersucht werden sollen und eine steuerrechtliche Detailuntersuchung samt Abstimmung mit dem Finanzamt erfolgen soll.

Die Untersuchungen -so viel sei vorweggenommen- verliefen positiv und sowohl die beihilferechtlichen Notwendigkeiten als auch die steuerlichen Rahmenbedingungen können nach aktuellem Sachstand erfüllt werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterung zur Gründung der Betreibergesellschaft werden die entsprechenden Teilaspekte dargelegt.

Die Geschäftsführung wird auch im Rahmen der Gründung damit beauftragt, den Arbeitsauftrag des Gemeinderates vom 16.02.2017, zusätzliche monetäre Mittel durch eine Kooperation mit einem Hotelbetreiber und einem Pächter der Gastronomierechte zu generieren, umzusetzen.

### **2. Gesellschaftsgründung**

Das nachfolgend beschriebene gesellschaftsrechtliche Konstrukt wurde aufgrund der Ergebnisse der beihilferechtlichen und steuerrechtlichen Untersuchung gewählt, um eine optimale Abwicklung des geplanten Gesellschaftszweckes zu ermöglichen.

Die neu zu gründende Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH (HKK), eine 100%ige-Tochtergesellschaft der Stadt Heidelberg, soll zukünftig für den operativen Betrieb der Stadthalle Heidelberg wie auch für das Heidelberg Convention Center (HDCC) (inklusive der Vergabe/Koordination von Gastronomie-/Cateringleistungen an Drittunternehmen) zuständig sein.

Für die Großsporthalle wird die HKK darüber hinaus für Sportveranstaltungen die Funktion des „Vermarkters“ im Auftrag/Kooperation mit der Bau- und Servicegesellschaft mbH (kurz: BSG) übernehmen. Für den Bereich der Sonderveranstaltungen wird die HKK Vertragspartner für die jeweiligen Veranstalter.

Somit entsteht eine ideale Voraussetzung für Veranstalter, Eventagenturen, Unternehmen und alle Kunden, welche Kongresse, Corporate Events oder sonstige Eventarten in Heidelberg stattfinden lassen möchten, da **ein Ansprechpartner verschiedene Leistungen abgestimmt auf den Bedarf anbieten kann.**

Von einer direkten Zuordnung (als Tochter) zur Heidelberg Marketing GmbH wurde aus steuer- und beihilferechtlicher Sicht abgesehen.

Das nun vorliegende Organisationskonstrukt wurde durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes bestätigt.

Unabhängig davon können mögliche Synergien durch eine Einbindung der Heidelberg Marketing GmbH (kurz: HDM) in den betrieblichen Ablauf durch Leistungsverrechnungen ohne Reibungsverluste ermöglicht werden. Darüber hinaus soll die Hauptgeschäftsführung der HDM auch die nebenamtliche Geschäftsführung der HKK übernehmen und durch eine weitere hauptamtliche Geschäftsführung unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der Realisierung und dem späteren Betrieb des Konferenzzentrums sowie der neuen Großsporthalle Heidelberg wird die Bau- und Servicegesellschaft mbH (kurz: BSG) in beiden Fällen als Eigentümer und somit als Vermieter agieren.

Darüber hinaus soll die BSG auch im Rahmen von Service- und Dienstleistungsverträgen als „externer“ Dienstleister Gebäudemanagementtätigkeiten in den drei Großveranstaltungs-stätten (also auch der Stadthalle) durchführen.

## **2.1 Gremien der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH**

Die Gesellschaft soll über zwei Gremienebenen verfügen. Neben der Gesellschafterversammlung, welche durch den gesetzlichen Vertreter der Stadt Heidelberg abgehalten wird, sollen inhaltliche Themenkomplexe durch zwei Beiräte bearbeitet werden, welchen die Funktion eines Bindeglieds zwischen Stadtgesellschaft, Nutzer und städtischem Gesellschafter zukommt. Die Beiräte sollen eine Beratungsfunktion für die Geschäftsführung wahrnehmen.

### **2.1.1 Gesellschafterversammlung**

Die HKK ist eine 100%ige Tochter der Stadt Heidelberg, die damit Alleingesellschafter ist. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Bei wichtigen Themen, die aufgrund der Definition im Gesellschaftsvertrag der HKK bzw. der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Entscheidung der Gesellschafterversammlung obliegen, werden der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit entsprechende Vorlagen über den beabsichtigten Beschluss informiert. Dabei gibt es die Möglichkeit eine Weisung an den Oberbürgermeister zu erteilen, wie er in der Gesellschafterversammlung abstimmen beziehungsweise entscheiden soll.

### **2.1.2 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzt sich aus einem 1. Geschäftsführer, welcher im Hauptamt Geschäftsführer der Heidelberg Marketing GmbH ist, und einem 2. hauptamtlichen Geschäftsführer zusammen.

Die genaue Zuständigkeitsabgrenzung wird im Rahmen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung definiert (siehe Anlage 02).

Die Geschäftsführung setzt die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung um.

Weiterhin leitet die Geschäftsführung die Gesellschaft in eigener Verantwortung und verfügt über eine eigene Entscheidungskompetenz im Rahmen des Gesellschaftsvertrages bzw. der ergänzenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird unterstützt und beraten durch die beiden Beiräte.

Die Zuständigkeiten der Geschäftsführer sollen neben den gemeinsamen Zuständigkeiten bei wesentlichen Themen eine Aufteilung in zwei Geschäftsbereiche erhalten.

Eine Besetzung der Stelle des Geschäftsführungsbereiches II. soll nach Gründung der Gesellschaft im Laufe des 2. Halbjahres 2018 angestrebt werden.

### **2.1.3.1 Beirat Stadthalle**

Aus der Stadthalle soll ein Konzert- und Veranstaltungshaus entstehen und darüber hinaus soll ein Zusammenspiel mit dem neuen Konferenzzentrum im Rahmen der Konferenzen und der damit verbundenen Abendevents gewährleistet werden.

Um hier den verschiedenen Ansprüchen der Stadtgesellschaft, den Nutzern und dem Gesellschafter gerecht zu werden, ist es vorgesehen einen Beirat zu bilden, welcher selbstkritisch und zielorientiert diesen Prozess begleitet und der Geschäftsführung der HKK fachlich zur Seite steht. Dieser Beirat ist maßgeblich dafür verantwortlich, die gewünschte Entwicklung unter anderem aus der METRUM Studie voranzutreiben.

Die Zusammensetzung des Beirates soll die Nutzerebene widerspiegeln, daher sollen im wesentlichen Vertreter der Kultur und des Gemeinderates dort vertreten sein. Dem Beirat sollen neben dem Oberbürgermeister und dem Kulturbürgermeister mindestens 6, höchstens 12 Mitglieder angehören. Dabei sollen 4 Vertreter des Gemeinderates dem Beirat angehören.

Die genaue Besetzung wird in einer der nachfolgenden Gremiensitzungen vorgeschlagen werden.

### **2.1.3.2 Beirat Konferenzzentrum**

Für den Betrieb des neuen Konferenzzentrums (und die Vermarktung der Großsporthalle) soll ein separater Beirat eingerichtet werden. Da in diesen zwei Häusern vor allem Tagungen, Konferenzen und Kongresse bzw. anderweitige Events stattfinden werden, werden hierfür vor allem Experten aus der Wirtschaft, der Hotellerie, der städtischen Wirtschaftsförderung, der IHK, der Universität, des Sports et cetera benötigt.

Mit dem bestehenden Aufsichtsrat der Heidelberg Marketing GmbH könnte hier eine nahezu komplette Personenidentität hergestellt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Aufsichtsrat Heidelberg Marketing, ergänzt um den Finanzbürgermeister, einem Vertreter der örtlichen Wirtschaft und dem Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung den Beirat Konferenzzentrum bildet. Hierbei könnte im Rahmen der Sitzungsökonomie eine taggleiche Sitzungsabwicklung mit den Aufsichtsratssitzungen der HDM stattfinden.

Dem Beirat wird dann neben dem Oberbürgermeister, dem Finanzbürgermeister, einem Vertreter der örtlichen Wirtschaft und dem Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung 19 Personen angehören. Davon werden elf Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderats der Stadt Heidelberg, zwei Mitglieder vom Verkehrsverein Heidelberg e.V. und zwei Mitglieder von Pro Heidelberg Stadtmarketing e.V. vorgeschlagen. Je ein weiteres Mitglied gehört dem Wissenschaftsbereich, dem Wirtschaftsbereich, dem Sportbereich und dem Kulturbereich an.

## **2.2 Ergebnisse der beihilferechtlichen und steuerrechtlichen Betrachtung**

Sowohl das Steuer- als auch das Beihilferecht ist im Zusammenhang mit dem neuen Konferenzzentrum und dem Kongresshaus Stadthalle und der in diesem Zusammenhang geplanten Betreiberstruktur ein sehr komplexes Themenfeld.

Zwischenzeitlich konnte für beide Themengebiete eine entsprechende Klärung herbeigeführt werden, unter welchen organisatorischen Rahmenbedingungen eine optimale Abwicklung möglich ist.

### **2.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen**

Aufgabe der „Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“ ist die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen im Kongress- und Kulturbereich. Hierzu dienen das neue Kongresszentrum und die Stadthalle, welche vorgehalten werden müssen, um diese Veranstaltungen durchführen zu können.

Die Tätigkeit der HKK soll durch Zahlungen der Stadt Heidelberg für defizitäre Veranstaltungen finanziert werden. Es besteht deshalb aus EU-beihilfenrechtlichen Gründen die Notwendigkeit, die HKK mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: „DAWI“) und den damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu betrauen.

Dies ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Heidelberg.

Zu beachten ist, dass nur die jeweiligen defizitären Veranstaltungen, die unter DAWI fallen, beihilfe- beziehungsweise zuschussfähig sind.

Aus diesem Grund hat die HKK auch eine kaufmännische Trennungsrechnung für die Trennung der DAWI- und Nicht-DAWI-Bereiche im wirtschaftlichen Betrieb des Neuen Konferenzentrums, der Stadthalle und der Großsporthalle aufzustellen.

Im Zusammenhang mit der steuerrechtlichen Prüfung des geplanten gesellschaftsrechtlichen Konstruktes wurde unter Zuhilfenahme der Beratungsgesellschaft KPMG durch die Heidelberg Marketing GmbH die möglichen Veranstaltungen simuliert und die beihilfetechnische Abwicklung besprochen. Für die steuerliche Beurteilung durch das Finanzamt Heidelberg wurde auch ein beihilferechtlicher Betrauungsentwurf entwickelt.

Nach Gründung der Gesellschaft wird eine auf die beihilferechtlichen Ansprüche abgestimmte Buchhaltung aufgebaut und die Veranstaltungsstruktur hat diesen Erfordernissen nach Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen.

Der beihilferechtliche Nachweis ist dann jährlich durch die Gesellschaft zu erbringen, durch die Wirtschaftsprüfung zu bestätigen und dem Zuschussgeber, somit der Stadt Heidelberg, vorzulegen.

Der notwendige Betrauungsakt samt Anlagen wurde als Anlage 05 und Anlage 06 der Vorlage beigefügt und auf Grundlage des vorstehend beschriebenen Sachverhaltes soll dieser beschlossen werden.

### **2.2.2 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen**

Auf Basis des vorstehend beschriebenen Gesellschaftskonstruktes wurde im Juli 2017 der Antrag auf eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Heidelberg gestellt.

Die steuerlichen Auswirkungen des Gesellschaftskonstruktes HKK ergeben sich hinsichtlich der Ertrag- und Umsatzsteuer. Bei der ertragsteuerlichen Betrachtung sind Rahmenbedingungen wie erwarteter Gewinn, Ausschüttungen und dauerhafte Verluste maßgeblich.

Die Themen hinsichtlich der Umsatzsteuer sind zum einen mögliche Vorsteuerabzugsmöglichkeiten, zum anderen auch die mögliche Umsatzsteuerpflicht der notwendigen Zuschusszahlung.

Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes ging der Stadt Heidelberg am 16.04.2018 zu.

Hinsichtlich des Dauerdefizits auf Ebene der HKK wurde festgestellt, dass keine Kapitalertragsteuer anzumelden und abzuführen sei, da die Zuschüsse der Stadt Heidelberg als verdeckte Einlage das steuerliche Einlagekonto erhöhen und zur Verwendung für die verdeckte Gewinnausschüttung zur Verfügung stehen.

Auf den jährlichen Ausgleich des Dauerdefizits sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Heidelberg fällt keine Umsatzsteuer an.

Die Entscheidung hinsichtlich der oben genannten Aspekte ist daher als sehr positiv zu sehen, da weitere Aufwendungen aus steuerlichen Konstellationen aufgrund der gewählten gesellschaftsrechtlichen Struktur vermieden werden konnten.

### **2.3 Interne Organisation der zu gründenden Gesellschaft**

Die HKK erfordert in der Leitungsfunktion und dem gesamten Team engagierte Mitarbeiter, um mit kreativen Ideen, Image und Programmen die Stadthalle Heidelberg, das Konferenzzentrum und die Großsporthalle zu vermarkten und im Rahmen einer entsprechenden Organisationsstruktur einen Betrieb auf professioneller Ebene gewährleisten zu können.

Bei der Organisation der Gesellschaft mit entsprechender Personalausstattung wird eine Orientierung an den Aufgaben- und Arbeitsumfängen erfolgen. Deshalb wird ein zweistufiges Modell vonnöten sein, welches sich auf die Zeit vor Eröffnung des Konferenzzentrums (Pre-Opening Phase) und nach Fertigstellung der zu betreuenden Objekte beziehen wird.

Aus der Anlage 07 ist die geplante personelle Organisation vor und mit Vollbetrieb der HKK nach Fertigstellung der zu betreuenden Objekte ersichtlich.

#### **2.3.1 Pre-Opening Phase**

Vor Inbetriebnahme der Veranstaltungsobjekte verfügt die Gesellschaft lediglich über einen kleinen Personalstamm in Form der Geschäftsführung, Verwaltung/Buchhaltung und einer Projektleitung. Weitere Dienstleistungen werden bei externen Firmen wie Heidelberg Marketing eingekauft. Da Veranstaltungen meist schon 2 Jahre im Voraus geplant werden, muss in 2018 bzw. Anfang 2019 die Leitung für das Konferenzzentrum gefunden werden. Die Leitung der Stadthalle inkl. der 3 Projektleiter, 3 Haustechniker und der 3 Hausmeister verbleiben zunächst in ihrer jetzigen Verantwortung bei der Heidelberg Marketing GmbH.

Diese können dann zuerst in der zeitlichen Folge bei Veranstaltungen in der Großsporthalle tätig sein und sollen nach Eröffnung des neuen Konferenzzentrums in die HKK übergehen.

Hinsichtlich der Finanzierungsaufwendungen, auch bei der Heidelberg Marketing GmbH, wird nachfolgend unter Punkt 2.4.1 eingegangen.

#### **2.3.2 Laufender Betrieb nach Fertigstellung der zu betreuenden Objekte**

Zur Eröffnung des Konferenzzentrums voraussichtlich in 2022 soll dann das notwendige Personalteam bei der HKK aufgebaut sein. Das vorhandene Stadthallen-Team inkl. der Stelle New Business soll dann komplett in die HKK übergehen. Hier darf natürlich für jeden einzelnen langjährigen Mitarbeiter keine Verschlechterung eintreten bezüglich seines Einkommens oder anderer sozialer Leistungen.

Dabei gilt es für den operativen Betrieb, die relevanten Aufgaben und Funktionen wie zum Beispiel die Veranstaltungsakquisition (Sales), die Veranstaltungsplanung/-organisation und -betreuung (Veranstaltungsmanagement) auf kaufmännischer und auf technischer Ebene, das Marketing, die erforderlichen administrativen Aufgaben (Buchhaltung, Controlling, IT) und die Bereichsleitung organisatorisch vorzuhalten. Die Aufgaben des Gebäudemanagements werden durch die BSG im Sinne eines externen Dienstleisters erbracht.

Da die Heidelberg Marketing GmbH bereits die Stadthalle betreibt und hier eigenes Personal vorhanden ist, ergeben sich mitarbeiterseits beim Betrieb der Häuser Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Arbeitskräften und deren Anteil an der Büro- und Geschäftsausstattung mit dadurch verursachten, reduziertem Arbeits- und Kostenaufwand.

## **2.4 Finanzierung**

Wie vorstehend ausgeführt, wird die neue Gesellschaft HKK einen zweistufigen Aufbauzeitraum mit einem unterschiedlichen Finanzierungsbedarf haben. Aufgrund der personellen Vorhaltung des bestehenden Personals für die Stadthalle bei der Heidelberg Marketing GmbH während der Pre-Opening Phase, werden auch hier für einen Zeitraum von rund 2,5 Jahren finanzielle Anpassungen notwendig werden, die im Nachfolgenden - auf Basis der aktuell vorliegenden Daten der BSG und der HDM (Bevenue) - aufgezeigt werden können.

### **2.4.1 Finanzielle Aspekte Pre-Opening Phase (2019 – 2021)**

#### **2.4.1.1 Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH**

Die Gründung der HKK in 2018 soll mit einem **Stammkapital in Höhe von 25.000 € und einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.500.000 €** erfolgen. Damit wäre eine finanzielle Grundlage geschaffen um ein ausreichendes Wirtschaften während der Startphase und dem Betriebsbeginn zu ermöglichen.

Mit geplanten **jährlichen Zahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 500.000 € für die Jahre 2019 bis 2021** sollen die für diesen Zeitraum erwarteten Aufwendungen größtenteils gedeckt werden.

Die derzeit abschätzbaren Aufwendungen die in dieser Phase entstehen gliedern sich auf in den Bereich Personalaufwendungen Neueinstellungen (rund 250 T€), Personalinanspruchnahme von HDM (150 T€) und sonstige Aufwendungen wie Miete / Beratung / Sachkosten (rund 100 T€). Nähere Informationen sind aus dem beigefügten Wirtschaftsplan (siehe Anlage 03) zu entnehmen.

Im Haushaltsentwurf 2019/2020 der Stadt Heidelberg und in der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung sind daher in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 500.000 € als Zuführung zur Kapitalrücklage zu veranschlagen. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür bisher keine Mittel enthalten.

#### 2.4.1.2 Heidelberg Marketing GmbH

Die Beschäftigung des Stadthallenpersonals bei der HDM während der Pre-Opening Phase wird ab Mitte 2019 bis einschließlich 2021 einen voraussichtlichen Gesamtaufwand von rund 2,55 Millionen € (2019: 560 T€, 2020: 990 T€, 2021: 1.000 T€) verursachen. Demgegenüber stehen mit Schließung der Stadthalle lediglich die geplanten Einnahmen aus Personalinanspruchnahmen durch die HKK in Höhe von jährlich rund 150 T€ in den Jahren 2019 bis 2021.

Somit besteht eine **Deckungslücke bei der HDM von insgesamt rund 2,1 Millionen €**, die wie folgt gedeckt werden sollen:

- 1.) Einbezug der aufgelaufenen Abgrenzungsbeträge aus Vorjahresergebnissen der HDM in Höhe von rund 800 T€ in den Wirtschaftsjahren 2019 (circa 410 T€) und 2020 (circa 390 T€)
- 2.) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in 2020 (445 T€) und 2021 (850 T€) die im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Stadt Heidelberg beziehungsweise in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend als Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind.
- 3.) Darüber hinaus prüft HDM gerade, ob für den Schließungszeitraum gegebenenfalls Projektleiterleistungen für Dritte (Rosengarten / Heidelberger Frühling / Eventmanagement HDM et cetera) bereitgestellt werden könnten, welche für zusätzliche Erträge sorgen könnten. Zum aktuellen Stand kann die mögliche Ertragshöhe jedoch nicht beziffert werden. Hier könnten bei einem Einsatzbedarf an anderer Stelle jedoch positive Effekte erzielt werden.

#### 2.4.2 Finanzielle Aspekte laufender Betrieb (ab 2022)

Die Basis der nachfolgenden finanziellen Kalkulation bezieht sich auf das Vorliegen der aktuellen finanziellen Aussagen der BSG und der HDM. Nach Vorliegen aktualisierter Kostenaussagen im Rahmen der sich konkretisierenden Planungen wird eine analoge Anpassung in den Wirtschaftsplänen der HKK und der HDM erfolgen und darüber laufend informiert werden.

##### 2.4.2.1 Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH

Im Rahmen des Architektenwettbewerbs für das neue Konferenzzentrum wurden für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 700 Gesamtinvestitionskosten von rund 57 Millionen € netto angenommen (siehe hierzu auch Drucksache 0056/2018/BV). Die BSG hat hierfür bei einer Refinanzierung von 5% für Zins und Tilgung einen jährlichen Finanzierungsaufwand von rund 2,85 Millionen € angenommen.

Darüber hinaus wird von einem Bewirtschaftungsaufwand zwischen 2,25 Millionen € und 2,85 Millionen € ausgegangen, sodass sich der Gesamtaufwand der BSG auf zwischen 5,1 und 5,7 Millionen € beläuft.

Unter Berücksichtigung der Kostengruppen 100, 200, 600 und 760 (Basis Untersuchung Phase 3, Drucksache 0068/2016/BV – Erschließungskosten, Ausstattungskosten, Baufinanzierung), belaufen sich die Gesamtinvestitionskosten zusammen auf rund 65,7 Millionen €. Die Finanzierung des Differenzbetrages von 8,7 Millionen € wird einen jährlichen Finanzierungsaufwand von rund 435.000 € verursachen. Somit wird sich der jährliche Aufwand aus Finanzierung und Betrieb der Baumaßnahme Konferenzzentrum auf zwischen rund 5,5 und 6,1 Millionen € netto belaufen.

Auf Ebene der HKK entstehen voraussichtlich jährliche laufende Aufwendungen für Personal, Marketing, Material und sonstigen Aufwand von rund 2,6 Millionen € netto, sodass von Gesamtverpflichtungen ab 2022 zwischen 8,1 und 8,7 Millionen € netto auszugehen ist.

Demgegenüber stehen die von der HDM kalkulierten Erträge aus Konferenzentrumsbetrieb von rund 3,7 Millionen €, sodass von einem **jährlichen Zuschussbedarf für die Tätigkeit aus dem Konferenzentrumsbetrieb nach aktuellem Stand zwischen 4,4 und 5,0 Millionen € netto** ab 2022 auszugehen ist.

Hinsichtlich der Aufwendungen und Erträge aus dem Stadthallenbetrieb liegen (mit Ausnahme der originären Personalaufwendungen, welche bei der vorstehenden Betrachtung bereits berücksichtigt wurden) aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch keine konkretisierten Zahlen vor.

Ziel der Stiftung als Eigentümerin wird es sein, die aus dem Facilitymanagement und der Baumaßnahme entstehenden Aufwendungen über die Mietaufwendungen der HKK zu decken.

Sollte eine Refinanzierung nicht über eine marktübliche Miete zu gewährleisten sein, wird ein zusätzlicher Ausgleich durch den städtischen Haushalt erfolgen müssen.

Basierend auf den bisherigen jährlichen Betriebs- und Bauunterhaltungskosten der Stadt wird hier der bisherige jährliche Gesamtaufwand von netto rd. 1 Mio. € pro Jahr aufgrund der umfassenden Ertüchtigung voraussichtlich reduziert werden können.

#### **2.4.2.2 Heidelberg Marketing GmbH**

Mit Übertragung des Stadthallenpersonals auf die HKK mit wegfallenden Erlösen aus dem Stadthallenbetrieb wird eine deutliche Reduzierung des Gesamtvolumens HDM stattfinden.

Die Planungen 2018 gehen für den Stadthallenbetrieb vor Verwaltungsumlage von einem Überschuss von rund 40 T€ bei HDM aus, der zur Deckung der zurechenbaren Verwaltungsumlage in Höhe von 199 T€ zumindest teilweise dient. Dieser positive Ertrag fällt weg, jedoch ist damit zu rechnen, dass die Verwaltungsumlage gesamt sich mit Wegfall der Sparte Stadthalle analog reduzieren wird.

### **3. Weitere Schritte nach Gründung – Ausblick der Geschäftsführung HDM**

Direkt nach der Gründung der HKK wird ein umfassender Pitch mit mindestens 3 Kommunikationsagenturen erfolgen. Hier soll eine kontinuierliche und breit aufgestellte Werbekampagne im nationalen und internationalen Bereich der MICE (Meeting, Incentive, Congress & Event) Industrie erfolgen. Die dann herausgesuchte Agentur soll dann mit einer ganzheitlichen Strategie und zusammen mit dem Pre-opening Team in den Jahren 2019/2020 und 2021 für eine optimale Auslastung des Neuen Konferenzentrums sorgen. Daraus resultierende Veranstaltungen auch in den Häusern Stadthalle und Großsporthalle sind somit vorprogrammiert, da diese auch in der Kommunikationsstrecke berücksichtigt werden. Die jetzt schon nach Heidelberg kommenden Veranstalter, die Universität und alle anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind ebenfalls in diese Marktbearbeitung eingeschlossen. Hier laufen schon seit einiger Zeit intensive Gespräche, welche sich mit dem Eröffnungsdatum der Locations natürlich intensivieren und eine verbindliche Bearbeitung von Verträgen zulassen.

Mit der BSG wurde in den letzten Monaten in regelmäßigen Meetings die Zusammenarbeit mit der HKK ausgiebig besprochen und festgelegt. Gerade im Facility Management und der Haustechnik sind die Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Gesellschaften definiert. Auch sind so Synergieeffekte im späteren Prozess sichtbar und wichtig.

Die im Gemeinderat geforderten finanziellen Beteiligungen Dritter wie Hoteliers werden zur Zeit schon in der täglichen Arbeit der Heidelberg Marketing praktiziert. Gerade im Bereich Abrufkontingente von Zimmern für Kongresse macht sich dieses schon jetzt bemerkbar, wird aber bei der Vermarktung des Konferenzzentrums und der Großsporthalle noch weiter vorangetrieben von der dann vorhandenen HKK. Auch dies dann gesehen, von hinzukommenden Konzerten in der Stadthalle. Gespräche mit den Betreibern des Konferenzhotels sind schon lange aufgenommen und als positiv zu betrachten. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Zech Gruppe (Atlantik Hotel Gruppe) und der HKK ist vereinbart.

Mit Eröffnung des Konferenzzentrums wird es vermehrte Buchungen von Gästeführungen, Begleitprogrammen, Bereitstellung anderer Heidelberger Locations und sonstiger Dienstleistungen geben, die dann in der Zusammenarbeit zwischen der HKK und der Heidelberg Marketing, aber auch mit anderen Dienstleistern in Heidelberg monetär sichtbar werden. In der HKK wie aber auch in der Heidelberg Marketing GmbH.

Eine aktuelle Studie sagt aus, dass ein Konferenzteilnehmer circa 170 € am Tag am Tagungsort ausgibt. Dieses verteilt sich im Hotel und Gastronomiewesen wie aber auch im Einzelhandel et cetera.

Es wird Mehreinnahmen durch die Vergaberechte des Konferenzcaterings zuzüglich der Pachtrechte der Gastronomie geben. Dieses wird in Form einer professionellen Ausschreibung durchgeführt. Dieses gilt auch für die Objekte Stadthalle und Großsporthalle.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
KU 2/ KU 3	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen, qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Mit Gründung der Betreibergesellschaft wird eine professionelle Basis für das Management, Steuerung und Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Veranstaltungsstätten geschaffen <b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Mit dem Betrieb von unterschiedlichen Veranstaltungsstätten „aus einer Hand“ werden im Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen deutliche Synergieeffekte erzielt werden können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesellschaftsvertrag
02	Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Wirtschaftsplan 2018
04	Organe der Gesellschaft
05	Betrauungsakt
06	Anlagen zum Betrauungsakt (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
07	Geplante personelle Organisation vor und nach Eröffnung der Veranstaltungsstätten (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
08	Firmenrechtliche Stellungnahme IHK